

Vorlage TOP: 16	Vorlage-Nr: 61/010/1999 Status: öffentlich AZ: Datum: 25.11.1999
Förderprogramm für den Einsatz von Solartechnik an Wohngebäuden - Sachstandsbericht	
Beteiligte Ämter:	
Verfasser/in:	Herr Effkemann
Beratungsfolge	Sitzungsdatum Gremium 08.12.1999 Umwelt-, Planungs-, Bau- und Vergabeausschuss

Erläuterung:

Der Rat der Stadt Borken hat in seiner Sitzung am 17.02.1999 ein Förderprogramm Solartechnik beschlossen und dafür im laufenden Haushaltsjahr 1999 DM 50.000,00 zur Verfügung gestellt. Dieser Förderrahmen wurde auf Basis einer anfänglich sehr starken Nachfrage durch die Stadtwerke Borken um weitere DM 25.000,00 aufgestockt.

Die vom Stadtplanungs-, Bau- und Vergabeausschuss verabschiedeten Förderrichtlinien (siehe Anlage) bildeten die Grundlage der Fördermittelvergabe.

Insgesamt wurden bis zum heutigen Tage in mündlicher und schriftlicher Form ca. 50 Beratungen durch das Stadtplanungsamt durchgeführt.

Entgegen den ursprünglichen Erwartungen beschränkte sich der Einsatz von Solarelementen (Kollektoren, Photovoltaik Elemente) durchweg auf die reine Brauchwassererwärmung oder auch Stromerzeugung. All diese Maßnahmen konnten auch ohne den sogenannten Niedrigenergiehausstandard bewilligt werden, da für die Effektivität dieser eher kleinen Anlagen eine besonders günstige Energiebilanz zwar sinnvoll aber nicht zwingend erforderlich ist. Lediglich zwei der beantragten Maßnahmen waren so umfangreich, dass der max. Fördersatz von 5.000,00 DM erreicht werden konnte.

Ansonsten lagen die durchschnittlichen Zuschussgrößen in einem Rahmen zwischen 650,00 DM und 1.300,00 DM.

Bis zum Jahresende 1999 wird ein auszusüttendes Zuschussvolumen von etwa 30.000,00 DM anfallen.

Weitere Anfragen zur Bezuschussung von solartechnischen Anlagen liegen allerdings für das kommende Jahr bereits vor, nachdem inzwischen nicht nur über

die Stadt Borken und die Stadtwerke Borken, sondern auch über die ortsansässigen Handwerksbetriebe auf das städtische Förderprogramm aufmerksam gemacht werden konnte. Aus diesem Grunde sollte das Förderprogramm auch im Jahre 2000 nochmals angeboten werden.

Einige exemplarische Beispiele, die den allgemeinen Standard, aber auch besonders gelungene ausgeführte Beispiele belegen können, werden in der Sitzung kurz vorgestellt.

Bis zur Sitzung erwartet die Verwaltung eine verbindliche Aussage zur möglichen Förderung eines von der Stadt Borken angestrebten beschränkten Gutachterverfahrens (Mehrfachbeauftragung) zur Entwicklung einer kleinen Solarsiedlung in Borken-West (BO 65). Diese Informationen und der verwaltungsseitig angestrebte Verfahrensweg werden im Verlauf der Sitzung dargelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt die Ausführung der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis. Der Ausschuss empfiehlt, das Förderprogramm für solartechnische Einbauten im kommenden Jahr weiterzuführen.

Förderprogramm für den Einsatz von Solartechnik an Wohngebäuden

Förderrichtlinien

Vorbemerkung

Der Einsatz von Solarenergie im Wohnungsbau gewinnt aus ökologischer wie auch zunehmend ökonomischer Sicht mehr und mehr an Bedeutung. Dies gilt besonders, wenn ganzheitliche Lösungen umgesetzt werden (können), in denen Gebäudekonzeptionen gefunden werden, die neben einem optimierten Wärmeschutz auch über günstige Gebäudestellung und Raumfolgen verfügen, so daß ein optimierter Einsatz von Solartechnik möglich wird.

Da die Anwendung der solarenergetischen Anlagen zumindest in unserem Siedlungsraum noch in den Anfängen steckt, bedarf es gewisser Impulse von außen, um dieses Thema für Bauwillige interessant zu machen. Aus diesem Grunde hat der Rat der Stadt Borken im laufenden Haushaltsplan 50.000,00 DM zur Anschubfinanzierung von solartechnischen Einbauten zur Verfügung gestellt.

Diese städtische Unterstützung soll der sinnvollen Ergänzung bereits vorhandener Förderprogramme des Landes Nordrhein-Westfalen dienen, die schon heute von Interessenten in Anspruch genommen werden können.

Für die Vergabe der städtischen Zuschüsse werden die nachfolgend aufgeführten Vergabekriterien als Mindestvoraussetzung vorgegeben.

1. Die für den Einsatz von Solartechnik beantragten Objekte haben über einen optimierten Wärmeschutz zu verfügen. Die Energiekennzahl der Gebäude muß mindestens 25 % unter den Vorgaben der jeweils gültigen Wärmeschutzverordnung liegen (derzeitiger Niedrigenergiehausstandard). Ein entsprechender rechnerischer Nachweis zur Energiekennzahl ist der Stadt Borken mit dem jeweiligen Förderantrag vorzulegen.
2. Die Gebäudestellung des für den Einsatz von Solartechnik vorgesehenen Objekts muß einen effektiven Einsatz der Sonnenenergie ermöglichen. Dabei ist auch zu berücksichtigen, daß eine Beschattung der Solarelemente durch Nachbarbebauung oder großkronige Grünkulissen weitestgehend vermieden wird.
3. Aus stadtgestalterischer Sicht sind auf geeigneten Dächern dachflächenbündige Kollektoren- oder Photovoltaik-Elemente zu verwenden. Falls dachbündige Einbauten nicht möglich oder nur mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden sind, können ausnahmsweise Konstruktionen mit niedriger Bauhöhe verwandt werden. Die Dachhaut darf dabei um maximal 20 cm überragt werden.
4. Kollektor- oder Photovoltaikfelder sind als Einfeldanlagen auszuführen. Mehrfeldanlagen können zugelassen werden wenn eine achsiale Anordnung auf dem Dach gewährleistet werden kann. Der Mindestabstand der Solaranlagen zum Ortgang bzw. zu Dachaufbauten bzw. Dachfaltungen beträgt 1,50 m.

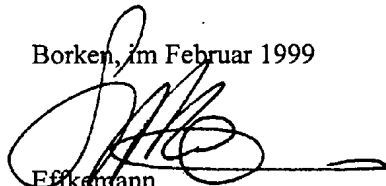
5. Sonderkonstruktionen (z. B. auf Flachdächern oder Brüstungselementen) können nach erfolgter Bauberatung durch das Stadtplanungsamt ausnahmsweise zugelassen werden.
6. Die städtische Förderung beträgt bei Maßnahmen, die die Kriterien gem. Pkt. 1 – 4 erfüllen 200,00 DM je Quadratmeter Kollektor- bzw. Photovoltaikfläche. Maximal kann eine Gesamtfördersumme von 5.000,00 DM je Gebäude zur Auszahlung kommen.
7. Sollten im Einzelfall die v. g. Kriterien nicht erfüllt werden (können), so behält sich die Stadt Borken vor, den Fördersatz anteilig zu reduzieren, max. bis zu einem Fördersatz von 100,00 DM/m² Solarfläche.
8. Bei solartechnischen Einbauten an bzw. auf Altbauten beträgt der Fördersatz 100,00 DM/m² Solarfläche.
9. Der Antrag auf Förderung ist auf dem beigelegten Formblatt beim städtischen Planungsamt einzureichen. Die im Formblatt vorgegebenen Unterlagen sind 1-fach vorzulegen.

Nach Fertigstellung der Maßnahme ist das Planungsamt davon in Kenntnis zu setzen und die Abnahme zu beantragen.

Nach erfolgter Abnahme erfolgt die abschließende Bemessung des Förderrahmens und die entsprechende Auszahlung auf das im Antragsvordruck ausgewiesene Konto.

10. Die Stadt Borken wird nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel (50.000,00 DM in 1999) Fördermaßnahmen durchführen. Nach Ausschöpfung dieser Summe eingehende Anträge können nicht berücksichtigt werden.
11. Die Laufzeit des Programms beginnt am 01. Januar 1999. Letzter Termin der Antragstellung ist der 31. Oktober 1999.

Borken, im Februar 1999



E. Effkenmann
Sachgebietsleiter
-Stadtplanungsamt-

Antragsformular

An
Stadt Borcken
-Planungsamt-
Im Piepershagen 17

46325 Borcken

Abs.

***Antrag auf Förderung solartechnischer Einbauten an Wohnhäusern
-Förderprogramm 1999-***

Bauvorhaben: _____

Straße: _____

Beizufügende Unterlagen:

Lageplan, 1:500	1-fach	<input type="checkbox"/>
Ansichtszeichnungen mit Darstellung der Solarelemente	1-fach	<input type="checkbox"/>
Baubeschreibung und Angebot der Installationsfirma	1-fach	<input type="checkbox"/>
Wärmeschutzberechnung, Nachweis des Niedrigenergiehausstandards (entfällt bei Anträgen für Installationen an Altbauten)	1-fach	<input type="checkbox"/>
Berechnung der beantragen Fördersumme	1-fach	<input type="checkbox"/>

Voraussichtliches Fertigstellungsdatum _____

Angabe der Bankverbindung: _____

Borcken, den _____

.....
(rechtsverbindliche Unterschrift)

